

Grundsätze Verleihung Anstecknadel der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Uckerland

§ 1 Allgemeine Grundsätze

Für Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Uckerland wird die Anstecknadel der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Uckerland in drei Stufen verliehen. Das gilt für Verdienste als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Uckerland und für Nichtmitglieder, die diese aktiv unterstützt haben.

Der Vorgeschlagene muss nicht seinen ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Uckerland haben. Für die Auszeichnung gibt es keine Altersbeschränkung. Mit der Ehrung ist keine Prämierung verbunden.

Verleihung in drei Stufen:

- in Kupfer: - bei besonderem Engagement
 - erstmalige Verleihung der Anstecknadel
- in Silber: - bereits in Kupfer erhalten
 - erstmalige Verleihung bei besonders zu würdigendem Engagement
- in Gold: - bereits in Silber erhalten

§ 2 Vorschlagsberechtigte

Vorschlagsberechtigt sind:

1. der Gemeindebrandmeister
2. die Bürgermeisterin

§ 3 Vorschlag

Der Vorschlag sollte folgende Angaben enthalten:

1. Name und Vorname, Geburtsdatum
2. Anschrift
3. Vorschlagsbegründung, die auch zur Veröffentlichung genutzt wird.

Die Anträge mit o.g. Daten sind formlos bis zum 31. August eines jeden Jahres an die Bürgermeisterin der Gemeinde Uckerland
Lübbenow/Hauptstraße 35
17337 Uckerland
zu richten.

§ 4 Auswahl

Aus den Vorschlägen wählen der Gemeindebrandmeister und die Bürgermeisterin im Einvernehmen in jedem Kalenderjahr bis zu drei Personen aus und schlagen diese der Gemeindevertretung vor. Über die Verleihung entscheidet die Gemeindevertretung in nicht öffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit.

§ 5 Anstecknadel

Die Anstecknadel ist bronze-, silber- oder goldfarbig und zeigt auf der Vorderseite das Feuerwehrwappen und auf der Rückseite die Aufschrift „Freiwillige Feuerwehren Gemeinde Uckerland“ gemäß der Anlage.

Sie kann bei allen öffentlichen oder privaten Veranstaltungen getragen werden.

Der Geehrte erhält eine Urkunde über die Verleihung. Die Urkunde trägt das große Gemeindesiegel und wird vom Gemeindebrandmeister, dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland sowie der Bürgermeisterin der Gemeinde Uckerland unterzeichnet.

§ 6 Ehrung

Die Ehrung erfolgt in öffentlicher Form. Die Ausgezeichneten erhalten die Anstecknadel und die Verleihungsurkunde, die in ihr Eigentum übergehen. Dementsprechend gehören sie nach dem Tod den Erben. Nur der Ausgezeichnete darf die Anstecknadel tragen.

Die Verleihung wird im Amtsblatt des Gemeinde Uckerland mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen bekannt gemacht.

§ 7 Verlust der Auszeichnung

Erweist sich der Inhaber der Anstecknadel durch sein Verhalten, insbesondere durch Begehen einer entehrenden Straftat, der Auszeichnung als unwürdig oder wird solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland die Verleihung widerrufen. Die Beschlussfassung erfolgt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland. Die Anstecknadel und die Verleihungsurkunde sind in diesem Falle zurück zu geben.

§ 8 Geltung

Diese Grundsätze gelten für Frauen und Männer und treten mit Beschluss der Gemeindevertretung am 27.10.2011 in Kraft. Sie werden im Amtsblatt der Gemeinde Uckerland mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen bekannt gemacht. Diese Grundsätze können durch die Gemeindevertretung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung Uckerland geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Uckerland, den 22.11.2011



Christine Wernicke
Bürgermeisterin

Anlage

Foto der Anstecknadeln